

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19. Dezember 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/1/1106

Dresden, *08.03.2018*

Große Anfrage der AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/11553

Thema: Nachfrage zu Drs. 6/9301: Wildtiermonitoring im Freistaat Sachsen & Wildtiermanagement

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche privatrechtlichen Vereine, Institutionen oder Unternehmen wurden im Zusammenhang mit dem Monitoring zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (RL 92/43 EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) für die Durchführung, Überwachung und/oder Auswertung beauftragt? (Bitte kennzeichnen, wenn sowohl die Durchführung als auch die Auswertung des Sachverhaltes bei dem gleichen Vertragspartner beauftragt wurde.)

Für die Durchführung und Überwachung des Monitorings zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) (Richtlinie 92/43 EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) wurden die nachfolgend aufgeführten privatrechtlichen Vereine, Institutionen beziehungsweise Unternehmen/Einzelunternehmer beauftragt:

- Arbeitsgruppe Naturschutzinstitut Region Dresden e. V.,
- Arbeitsgruppe Naturschutzinstitut Freiberg e. V.,
- Arbeitsgruppe Naturschutzinstitut Region Leipzig e. V.,
- Aldo Kermes(Privatperson),
- Firma Andreas Pschorn – Büro NaturPur,
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Sachsen e. V.,
- Büro Kareen Seiche (Dresden),
- Entomofaunistische Gesellschaft e. V. – Landesverband Sachsen,
- Firma Gerfried Klammer (Bitterfeld-Wolfen),
- Förderverein Natur- und Umweltzentrum Vogtland e. V.,
- Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.,



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



- Hochfrequent - Meisel & Roßner GbR,
- Firma Landschaftsökologie, Natur- und Artenschutz – Büro - Inhaber Martin Görner,
- Landesjagdverband Sachsen e. V.,
- Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Sachsen e. V.,
- Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Sachsen e. V., Naturschutzgruppen:
 - Beobachtergruppe Zschorna,
 - Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf,
 - Regionalgruppe Kamenz,
 - Regionalgruppe Meißen,
 - Regionalgruppe Torgau,
- pro Natura Elbe-Röder e. V. – Naturschutzzentrum Seußlitz,
- Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung,
- Steffen Gerlach (Privatperson),
- Firma Sven Büchner – Büro für ökologische Studien, Naturschutzstrategien und Landschaftsplanung,
- Verein Dübener Heide e. V.,
- Verein Sächsischer Ornithologen e. V.

Die Auswertung der Monitoringdaten erfolgt durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie im Zusammenwirken mit der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft.

- Frage 2: In der Antwort zu Frage 4 wird ausgeführt, dass in Bezug auf die FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie in Bezug auf den Umgang mit großen Raubsäugerarten wie den Wolf eine länderübergreifende Abstimmung mit der Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik (FFH- und Vogelschutz) sowie mit weiteren Experten aus den Republiken Tschechien und Polen erfolgt.**
- a. **Welche Gründe führen dazu, dass das FFH- und Vogelmonitoring nicht mit staatlichen Institutionen der Republik Polen abgestimmt wird?**
 - b. **In welchem Rahmen und wie oft erfolgen die Abstimmungen der Experten der Republiken Polen und Tschechien bezüglich des Umgangs mit großen Raubsäugerarten?**

zu a:

Die Abstimmungen über das Monitoring entsprechend der FFH- und Vogelschutzrichtlinie erfolgen mit den polnischen Institutionen auf Bundesebene.

zu b:

Wie sich die Experten aus der Republik Polen und der Tschechischen Republik bezüglich des Umgangs mit großen Raubsäugerarten abstimmen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Frage 3: In der Antwort zu Frage 7 wurden die bisher im Rahmen des Distance Sampling befahrenen Jagdreviere aufgelistet, sowohl Verwaltungs- jagdbezirke als auch angrenzende gemeinschaftliche Jagdbezirke. Wir viele angrenzende Jagdbezirke wurden ursprünglich angeschrieben, ob sie an dem Distance-Sampling-Projekt teilnehmen wollen und waren mit der Teilnahme an dem Projekt Kosten verbunden?

Im betroffenen Zeitraum wurden insgesamt 24 Jagdausübungsberechtigte von an Verwaltungsjagdbezirken angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken hinsichtlich einer Beteiligung am Distance-Sampling-Verfahren angeschrieben. Mit der Teilnahme waren für die Jagdausübungsberechtigten keine Kosten verbunden.

Frage 4: Wie wurden die Jagdausübungsberechtigten darüber informiert, dass die systematische Erfassung bestimmter Wildarten zukünftig über die Online-Anwendung „Wildtiermonitoring“ erfolgen soll?

Gemäß § 2 Absatz 6 der Sächsischen Jagdverordnung (SächsJagdVO) macht die obere Jagdbehörde im Sächsischen Amtsblatt bekannt, für welche Wildarten und Zeitdauer ein Wildmonitoring durchgeführt wird. Satz 2 regelt, dass durch den Jagdausübungsberechtigten Wahrnehmungen dieser Wildarten im Jagdbezirk elektronisch der Jagdbehörde zu übermitteln sind. Die entsprechenden Bekanntmachungen der oberen Jagdbehörde (erstmalig mit Datum vom 18. Februar 2014, siehe Sächsisches Amtsblatt Nummer 10 Seite 466) enthalten dabei ausdrücklich den Hinweis, dass für die elektronische Übermittlung gemäß § 2 Absatz 6 Satz 2 SächsJagdVO die EDV-Anwendung „Sächsisches Wildmonitoring“ zu nutzen ist. Die aktuellen Bekanntmachungen der oberen Jagdbehörde sind auf der Startseite der EDV-Anwendung unter dem Link <https://www.wildmonitoring.de/wildmonitoring/> abrufbar.

Frage 5: Wurden auch vor der Einführung der Online-Anwendung „Wildtiermonitoring“ Jagdausübungsberechtigte aufgefordert an der erweiterten Präsenzerfassung teilzunehmen? Wenn ja, wie viel Prozent der Jagdbezirke hatten für diese Zeiträume an dieser erweiterten Erfassung jeweils teilgenommen?

Vor der Einführung der EDV-Anwendung „Sächsisches Wildmonitoring“ erfolgte keine explizite Aufforderung an die Jagdausübungsberechtigten zur Teilnahme an der erweiterten Präsenzerfassung.

Frage 6: In welchem Umfang und in welcher finanzieller Höhe wurden definierte befristete Leistungen nach Vergaberecht in den Jahren seit 2015 an nicht staatliche Einrichtungen, wie Vereine, Verbände oder Unternehmen, für die Durchführung, Überwachung und Auswertung geschützter und besonders geschützter Tierarten vergeben? (Bitte Auslistung inkl. Angabe der beauftragten Einrichtungen und für das Monitoring welcher Tierart die Aufträge vergeben wurden.)

Die nach beauftragten Einrichtungen und Tierarten differenzierte Auflistung des finanziellen Umfangs der nach Vergaberecht in den Jahren seit dem Jahr 2015 an nicht staatliche Einrichtungen, wie Vereine, Verbände oder Unternehmen für die Durchführung, Überwachung und Auswertung geschützter und besonders geschützter Tierarten vergebenen Leistungen ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 7: In der Antwort zu Frage 50 wird ausgeführt das im Doppelhaushalt 2015/2016 für Kartierschulungen von Koordinatoren und Spezialisten für FFH-Artengruppen 1.210 € bereitgestellt wurden, im Doppelhaushalt 2017/2018 wurde das ca. 16-fache der finanziellen Mittel eingeplant, 20.000€. Was sind die Gründe für den geplanten Mittelzuwachs? Müssen mehr Schulungen durchgeführt werden und wenn ja, aus welchen Gründen und für welche FFH-Artengruppen?

Der gewachsene Schulungsbedarf ergibt sich aus einer Aktualisierung des digitalen Erfassungsprogrammes und der Gewinnung neuer Nutzerkreise. Für die Schulungen müssen spezielle Computerräume angemietet werden.

Frage 8: In der Antwort zu den Fragen 52 und 53 wurde aufgelistet wie viele Fotofallen vom Freistaat Sachsen oder aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert wurden. Es wurde auch aufgeführt, wie viele Fotofallen beim SBS eingesetzt werden.

- Wurden die Fotofallen des SBS aus Mitteln des Freistaates Sachsen oder der Jagdabgabe finanziert?
- Wie viele der durch den Freistaat Sachsen oder aus Mitteln der Jagdabgabe finanzierten bzw. beim SBS eingesetzten Fotofallen sind Spezialfotofallen, beispielsweise mit besonders kurzen Belichtungszeiten?

zu a:

Die in der Antwort zu den Fragen 52 und 53 der Drucksache Nummer 6/9301 aufgelisteten Fotofallen wurden ausschließlich aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen finanziert.

zu b:

Bei allen erworbenen Fotofallen handelt es sich um spezielle Wildkameras, die eine sehr kurze Reaktionszeit für die Auslösung besitzen.

Frage 9: Die Frage 55 beschäftigte sich mit dem Monitoring des Luchses. Zu den Ausführungen bestehen noch folgende Fragen:

- Welche Maßnahmen werden ergriffen oder sind geplant, um den Bekanntheitsgrad zur Durchführung und den Ablauf des Luchsmonitoring bei den Jagdausübungsberechtigten zu erhöhen?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen oder sind geplant, um Jagdausübungsberechtigten bei dem sicheren Identifizieren von Luchsrissen zu unterstützen?

zu a:

Mit den zu Luchs-Erfassern geschulten Personen, welche in etwa zur Hälfte Jäger sind, und den im Rahmen des sächsischen Wildmonitorings zu Wildtierbeauftragten geschulten Jägern ist das Beobachternetz zur Dokumentation der aktuellen Einzelnachweise im Freistaat Sachsen grundsätzlich ausreichend etabliert. Um den Bekanntheitsgrad des Luchsmonitorings bei den Jagdausübungsberechtigten und Jägern zu erhöhen, wird ein Artikel im Mitteilungsblatt des Landesjagdverbandes Sachsen e. V. „Wir Jäger in Sachsen“ veröffentlicht. Das Mitteilungsblatt erreicht circa 50 Prozent der sächsischen Jäger.

zu b:

Die Luchs-Erfasser und die Wildtierbeauftragten wurden im Rahmen ihrer Schulungen auch zum Erkennen von Luchsrissen geschult. Zudem besitzen auch die Rissgutachter für den Wolf einen guten allgemeinen Kenntnisstand zum Identifizieren von Rissen durch Großcarnivoren und damit ebenfalls zum Luchs. Dieser Personenkreis steht den Jagdausübungsberechtigten unterstützend zur Verfügung. Darüber hinaus können sich die Jagdausübungsberechtigten über vorliegendes Schulungsmaterial, zum Beispiel die Publikation der Wildland-Stiftung Bayern „Wer war es?“, informieren.

Frage 10: In der Antwort der Frage 69 wird in Bezug auf die Ausbreitung von Mink, Marderhund und Waschbär ausgeführt, dass die Staatsregierung lokale Bejagungsschwerpunkte und Präventionsmaßnahmen an besonders gefährdeten Schutzgütern unterstützt, beispielsweise in einem Projekt zur Wirksamkeit von PET-Manschetten an Bäumen gegenüber kletternden Prädatoren.

- a. Welche konkreten Bejagungsschwerpunkte werden durch die Staatsregierung unterstützt?**
- b. Durch welche konkreten Maßnahmen werden die Einrichtung und die Durchführung von Bejagungsschwerpunkten unterstützt?**
- c. Auf welchen Zeitraum ist das Projekt zur Untersuchung der Wirksamkeit von PET-Manschetten gegen kletternde Prädatoren angelegt und in welchem Rahmen sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?**
- d. Welche weiteren Präventionsmaßnahmen an besonders gefährdeten Schutzgütern werden durch die Staatsregierung aktuell unterstützt?**

zu a:

Bejagungsschwerpunkte können von den Naturschutzbehörden in Abstimmung mit den Jagdausübungsberechtigten zur Umsetzung der Verordnung (EU) 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten festgelegt und unterstützt werden. Aktuell wird ein Vorhaben des Landkreises Görlitz zur Reduktion der Prädation von Wasservögeln durch Mink, Waschbär und Marderhund im Teichgebiet Niederspree aus der Richtlinie Natürliches Erbe unterstützt.

zu b:

Konkrete Maßnahmen für die Einrichtung und die Durchführung von Bejagungsschwerpunkten leiten sich im Einzelfall aus den speziellen Zielsetzungen für das jeweilige Schutzgebiet ab. Die Umsetzung kann zum Beispiel aus der Richtlinie Natürliches Erbe unterstützt werden.

zu c:

Die Untersuchungen finden in den Jahren 2014 bis 2019 statt. Eine Veröffentlichung ist im Rahmen des Projektes „Rotmilan - Land zum Leben“ vorgesehen. Zwischenergebnisse der Untersuchungen sind unter nachfolgendem Link verfügbar: http://www.rotmilan.org/wordpress/wp-content/uploads/2015/06/6_W.Nachtigall_Nestbaumschutz.pdf.

zu d:

Hierzu wird auf die Antwort zu Buchstabe a verwiesen.

Frage 11: In der Antwort auf Frage 77 bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten für die Jagd auf invasive Tierarten wurde unter b) ausgeführt, dass Jagd ausübungs berechnigte grundsätzlich nach der Förderrichtlinie Natürliches Erbe antragsberechnigte sind und auch Technik und Ausstattung zur Umsetzung von Vorhaben förderfähig ist. Zudem können auch jagdliche Ausrüstungsgegenstände gemäß der Verwaltungsvorschrift Jagdabgabe im Rahmen von Projekten gefördert werden.

- a. Wie viele jagdliche Projekte wurden nach der Förderrichtlinie Natürliches Erbe seit dem Jahr 2014 allgemein gefördert und viele dieser Projekte hatten die Bekämpfung oder die Eingrenzung invasiver Arten zum Ziel? (Bitte auch Nennung der jeweiligen Förderhöhen.)**
- b. Welche Projekte wurden bislang durch Mittel der Jagdabgabe gefördert, welche die Bekämpfung oder Eingrenzung invasiver Arten zum Ziel hatten?**

zu a:

Aus der Richtlinie Natürliches Erbe wurde seit dem Jahr 2014 bislang ein jagdliches Vorhaben mit einer bewilligten Förderhöhe von 97.600 Euro im Sinne der Fragestellung unterstützt.

zu b:

Aus Mitteln der Jagdabgabe wurde bisher kein Projekt im Sinne der Fragestellung finanziert.

Frage 12: In der Antwort auf Frage 79 wurden Projekte aufgezählt, die aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert wurden. Sind die Projektergebnisse öffentlich einsehbar und wenn ja, wo?

Ausgewählte Projektergebnisse sind unter nachfolgendem Link verfügbar: <https://www.forsten.sachsen.de/wald/1545.htm>.

Frage 13: In der Antwort auf Frage 89 wurde ausgeführt, dass sich der Freistaat Sachsen im Rahmen eines Kooperationsprojektes an der Kontaktstelle Bibermanagement mit Sitz in Bad Dübau beteiligt.

- a. Mit welchen finanziellen Mittel beteiligt sich der Freistaat an diesem Kooperationsprojekt und auf welchen Zeitraum ist dieses Projekt ausgelegt?**
- b. Welche konkreten Projekte wurden von der Kontaktstelle Bibermanagement seit ihrer Gründung durchgeführt und wo werden die Ergebnisse veröffentlicht? (Bitte auch Nennung der Zeiträume der Projekte)**

zu a:

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich jährlich mit 67.000 Euro an diesem Kooperationsprojekt. Das im August 2015 begonnene Projekt endet am 31. Dezember 2020.

zu b:

Die Tätigkeiten der Kontaktstelle Bibermanagement sind auf eine kontinuierliche Durchführung angelegt und nicht in Projekte untergliedert. Entsprechend können projektbezogene Informationen nicht gegeben werden. Die Aufgabenstellung der Kontaktstelle umfasst vielmehr eine Vielzahl von einzelnen gutachtlichen Beratungs-, Schulungs- und Präsentationsleistungen zum Bibermanagement im Rahmen von Ortsterminen, Beratungen, Schulungen, Präsentationen sowie von Beiträgen für Publikationen Dritter (zum Beispiel: Zeitungsartikel, Broschüren, Internetseiten).

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlage: 1

Beauftragte, nach Tierarten differenzierte, Einrichtungen und Höhe des finanziellen Umfangs (Euro) in den Jahren 2015 bis 2017

Einrichtung (Tierart/-artengruppe)	2015	2016	2017
AG Naturschutzzinstitut Region Dresden e. V. (Brutvögel, Wasservögel)	190	6 990	680
AG Naturschutzzinstitut Freiberg e. V. (Brutvögel, Wasservögel, Säugetiere partim [Präsenzdaten])	820	3 610	35 124
AG Naturschutzzinstitut Region Leipzig e. V. (Gänse, Wasservögel, Feldhamster)	40 610	43 826	39 829
Aldo Kermes (Brutvögel)			1 190
Andreas Pschorn – Büro NaturPur (Brutvögel)	4 010	5 550	400
BUND – Landesverband Sachsen e. V. (Wildkatze)	850		
Büro Kareen Seiche (Dresden) (Kormoran, Grau- und Silberreiher)	23 847	24 180	25 025
Entomofaunistische Gesellschaft e. V. – Landesverband Sachsen (Entomofauna)	59 000	79 093	18 031
Firma Gerfried Klammer (Bitterfeld-Wolfen) (Baumfalke)	900	900	900
Förderverein Natur- und Umweltzentrum Vogtland e. V. (Wildkatze)	7 095		
Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. (Brutvögel)	3 517	20 480	18 813
hochfrequent - Meisel & Roßner GbR (Steinkauz)	595	595	595
Landschaftsökologie, Natur- und Artenschutz - Büro - Inh. Martin Görner (Wildkatze)	3 939		
NABU – Landesverband Sachsen e. V. (Fischotter, Amphibien [Präsenzdaten] Säugetiere partim, Herpetofauna)	109 741	83 211	58 607
NABU – Landesverband Sachsen e. V., Beobachtergruppe Zschorna (Brutvögel)	2 170		
NABU – Landesverband Sachsen e. V., Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf (Brutvögel)	4 820	4 820	
NABU – Landesverband Sachsen e. V., Regionalgruppe Kamenz (Brutvögel)	250		
NABU – Landesverband Sachsen e. V., Regionalgruppe Meißen (Brutvögel)	2 080	200	
NABU – Landesverband Sachsen e. V., Regionalgruppe Torgau (Brutvögel)	3 850	3 850	

Einrichtung (Tierart/-artengruppe)	2015	2016	2017
pro Natura Elbe-Röder e. V. – Naturschutz- zentrum Seußlitz (Brutvögel)	670	6 100	10 900
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (Wolf [wissenschaftliche Begleituntersuch- ungen Management], Wildkatze [Genetik])	108 320	93 204	125 344
Steffen Gerlach (Brutvögel)			1 760
Sven Büchner – Büro für ökologische Studien, Naturschutzstrategien und Landschaftsplanung (Brutvögel)		2 059	298
Verein Dübener Heide e. V. (Biber)		7 993	21 424
Verein Sächsischer Ornithologen e. V. (Brutvögel, Wasservögel)	5 610	5 610	7 930